№ 38. 1853.

Görlitzer Nachrichten.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 38.

Sonnabend, den 2. April 1853.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 23. März. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Vergehen.] 4) Der Tagearbeiter Karl Kaspar aus Leipa (Kr. Rothenburg), schon zweimal bestraft, ist angeklagt, dem Häusler Müllrig und dessen Söhnen, mit denen er in einer Stube wohnte, aus einer Lade verschiedene Kleinigkeiten entwendet zu haben, darunter auch ein Stemmeisen. Derselbe wird des Diebstahls am Stemmeisen für schuldig erachtet und deshalb zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

5) Der ehemalige Bureau-Assistent Karl Friedrich Adolph Löbke, gebürtig aus Hamm, jetzt in Görlitz, ist angeklagt, sich unter einer Bekanntmachung im Görlitzer Anzeiger als Unterschrift des Titels eines Kreisgerichts-Actuarius bedient zu haben. Der Angeklagte beruft sich zu seiner Vertheidigung auf ein Schreiben des Königl. Appellationsgerichts zu Glogau, welches ihn auf der Adresse so genannt habe. Dies kann ihn aber nicht entschuldigen, da er niemals als solcher ein Amt bekleidet hat, sondern nur das Actuariatsexamen gemacht und als Diätarius am hiesigen Königl. Kreisgericht angestellt war. Er wird des Gebrauchs eines ihm nicht zukommenden Titels für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Thlr. Geldbuße event. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

6) Die Nachtwächtersfrau und Wirthin Resine Seliger geb. Brockauf aus Tauchritz, 33 Jahr alt, ist angeklagt, dreimal hintereinander beim Melken des Viehes auf dem herrschaftlichen Hofe jedesmal 1 Quart Milch sich angeeignet zu haben. Sie wird einer fortgesetzten Unterschlagung für schuldig erachtet und zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

7) Der Tagearbeiter Traugott Bürger aus Lissa, 30 Jahr alt, schon zweimal bestraft, ist angeklagt, sich 12 Tage lang legitimations- und mittellos herumgetrieben und eine Schippe und einen Mantel, die er sich bei einem Bahnwärter borgte, verkauft zu haben. Der Angeklagte ist nicht erschienen und wird in contumaciam der Landstreicherei und zweier Unterschlagungen für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Görlitz, 30. März. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Vergehen.] 1) Der Schuhmachermeister und Herbergsvater Karl Benjamin Adolph aus Görlitz ist angeklagt, am 18. Febr. in Gegenwart des Polizeisergeanten Wehnert, welcher von dem fremden Schuhmachergesellen Podell zur Hülfe gerufen war, weil ihn die anderen Fremden, denen er nicht für 6 Pf. Branntwein zum Besten geben wollte, durchzuprügeln beabsichtigten und der Herbergsvater ihm das Wanderbuch vorenthielt, die fremden Schuhmachergesellen aufgefordert zu haben, den Podell durchzuhauen. Der Angeklagte wendet ein, daß nicht er, sondern einer der fremden Schuhmachergesellen gesagt habe: „Prügelt den Kerl durch!“ Allein der Polizeisergeant Wehnert bezeugt, daß er gehört habe, daß der Angeklagte diese Worte selbst äußerte. Hierdurch überführt, wird derselbe der Theilnahme an einer vorsätzlichen Körperverletzung für schuldig erachtet und deshalb zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Wilhelm Herrmann aus Görlitz ist angeklagt, am 29. Januar mehrere Steuerbeamten, welche ihm am 21. Januar 63 Pfund Fleisch wegnahmen, bei Gelegenheit der Feststellung des Weges, den er ging, um die Strafbarkeit zu begründen, weil er behauptete, daß er mit dem Fleische noch nicht die Steuerlinie betreten hatte, dadurch beleidigt zu haben, daß er sagte: „Meine Herren, wenn Sie das behaupten, so sind es verdammte Lügen!“ Ueberführt wird er der wörtlichen Beleidigung öffentlicher Beamten bei Ausübung ihres Berufs für schuldig erachtet und deshalb zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

3) Der Tagearbeiter Gottl. Heinr. Schulz aus Heidersdorf, schon einmal bestraft, ist angeklagt, am 19. März dem Seilermstr. Wagner auf dem Obermarkte hierselbst 2 beschlagene Schippen im Werthe von 1 Thlr. 20 Sgr. vor der Ladenthür weggenommen zu haben. Zugeständlich wird der Angeklagte eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

4) Der Schneider Karl Gottl. Knobloch aus Gersdorf ist angeklagt, am 14. März in das Wohnhaus des Bauers Hirche gekommen zu sein und hier aus einem Schranke in einer Bodenkammer 18 Ellen Zeug im Werthe von 3 Thlr. 12 Sgr. und ein Tuch entwendet zu haben. Er wird des einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

5) Der Gärtner und Pferdehändler August Hartmann aus Ober-Ludwigsdorf ist angeklagt, gegen den Hausbes. Riedel und dessen Sohn, von welchem letzteren er am 18. November ein Pferd eingetauscht hatte, welches dämpfig war und er nach Ausweis eines Attestes des Kreisthierarztes Ringk zurücknehmen sollte, geäußert zu haben: „Das Attest verdient keinen Glauben, denn der Aussteller desselben versteht nichts“. Der Angeklagte, welcher auf der Anklagebank nicht erschienen ist, durch Zeugen überführt, wird contumacialiter der wörtlichen Beleidigung eines öffentlichen Beamten in Ausübung seines Berufs für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

6) Der Schuhflicker Joh. Gottl. Störze aus Görlitz, schon 5mal wegen Bettelns bestraft, machte sich am 19. März dieses Vergehens wieder schuldig. Er wird des wiederholten Bettelns für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Woche Gefängniß und nachheriger Einsperrung in ein Arbeitshaus verurtheilt.

(Schluß folgt.)

Verhandlungen des Gemeinderathes zu Görlitz in der öffentlichen Sitzung vom 30. März 1853.

Abwesend die Herren: Dienel, Hecker, Himer, Kugler, Prausnitz, Randig, Remer, Graf Reichenbach, Uttech.

Es wurde beschlossen wie folgt: 1) Gegen die Niederlassung des Stell- und Rademachermeister Moser aus Reichenbach und Maurermeister Töpert aus Bunzlau wird ein Widerspruch nicht erhoben. — 2) Der blinden Wittwe Kretschmer in Mühlbock wird auch dies Jahr ein Gnadengeschenk von 2 Thlr. bewilligt. — 3) Von dem Dankschreiben des Bürger-Jubilar Strausky wurde Kenntniß genommen. — 4) Zu dem im Juli d. J. hier abzuhaltenden großen Männergesangfeste schließt sich der Gemeinderath dem Gutachten des Magistrats an und bewilligt die baare Beihilfe von 150 Thlrn. — 5) Dem Hrn. Baron v. Ledebur wird die erbetene unentgeldliche Ueberlassung der Theaterräume zu einer zu einem wohlthätigen Zwecke zu gebenden Vorstellung mit der vom Magistrat vorgeschlagenen Bedingung zugestanden. — 6) Dem Ortsrichter Wünsche in Schnellfurth kann nach dem Gutachten der Oekonomie-Deputation 1 Thlr. von seiner jährlich zu entrichtenden Wiesenpacht erlassen werden. — 7) Der vom Magistrat überreichten erhöhten Taxe der Ziegel- und Kalkpreise wird vom Gemeinderath die Genehmigung ertheilt. — 8) Dem Fleischermstr. Christ. Gottlob Schumann wird das übliche Bürger-Jubilar-Geschenk nachträglich bewilligt. — 9) Die Entgegnung des Magistrats auf den Beschluß des Gemeinderaths im Betreff der Unterstützung an den Prediger Förster wurde zur Kenntnißnahme mitgetheilt. — 10) Die für Bauten im Landbezirk mehr verausgabten 1209 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. werden nachbewilligt. — 11) Gemeinderath ersucht den Magistrat, die bisherigen Ermittelungen über die Verpachtung des Kalkbruchs in Hennersdorf einer Deputation des Gemeinderaths zur Berathung vorzulegen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Jam. Schmidt, Stellvertr. d. Vors. G. Krause, Protok.-F.
Thorer. Uhlmann. Sämann.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[248] Bekanntmachung.

Wegen Abbruchs des Hauses No. 1. hierselbst wird vom 4. April c. ab der Theil der Weberstraße von dem Untermarkte bis zum Handwerk und der Bäckergasse abgesperrt werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 28. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[249] Bekanntmachung.

Nach Allerhöchster Bestimmung ist die an Wehrmänner verliehene Hohenzollern'sche Denkmünze nach dem Tode des Inhabers an die Königliche General-Ordens-Commission zurückzusenden; dagegen verbleibt das Besitzzeugniß den Hinterbliebenen.

Wir veranlassen demgemäß die Betheiligten, eintretenden Falls die Hohenzollern'sche Denkmünze nebst Band an uns zur Ueberweisung an den betreffenden Truppentheil, unter Angabe des Todestages des Inhabers, abzugeben. Görlitz, den 30. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[250] Bekanntmachung.

Der wegen mehrerer Vergehen schon bestrafte Schmiedegesell Christian Gottlob Neumann von hier hat sich heimlich entfernt und treibt sich jedenfalls vagabondirend umher, welches im Interesse der öffentlichen Sicherheit hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 31. März 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[235] Das Wachthaus am Neißthore soll unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird hierzu ein Termin auf Dinstag den 5. April c., Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, und werden Kauflustige dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Görlitz, den 24. März 1853. Der Magistrat.

[237] Für die hiesigen Nachtwächter sollen pro 1853 24 Paar lange fahllederne Stiefeln unter den bisherigen Bedingungen im Submissionswege beschafft werden. Diesfällige Offerten sind versiegelt bis zum 6. April d. J., Mittags 12 Uhr, in unserer Registratur abzugeben.

Görlitz, den 23. März 1853. Der Magistrat.

[251] Zum meistbietenden Verkauf des der hiesigen Stadt-Commune gehörigen, in der Jüdengasse No. 247. gelegenen Hauses mit der Bedingung des Abbruchs steht ein Termin **am 11. d. Mts.**, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, auf dem Rathhause an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen sind vom 4. d. Mts. ab in unserer Kanzlei einzusehen.

Görlitz, den 1. April 1853. Der Magistrat.

[844] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Kaufmann C. H. Richter gehörige Haus No. 450/451. hierselbst, abgeschätzt auf 13,932 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll in dem auf den 2. Mai 1853, Vormittags 11½ Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine meistbietend verkauft werden. Zu diesem Termine werden die verwittwete Auktionator Johanne Margarethe Friedemann geb. Schuffenhauer, resp. deren Erben und Rechtsnachfolger, und die Erben der Majorin von Ziegler und Klipphausen, Friederike Auguste geb. Prentzel v. Bucherfeld, hiermit vorgeladen.

[936] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, 1. Abtheilung, zu Görlitz.

Das dem Elias Adam gehörige, sub No. 88. zu Penzig belegene Bauergut, abgeschätzt auf 6619 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll im Termine den 6. Juni 1853, von 11 Uhr Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden. Der seinem Aufenthalt nach unbekannte Georg Friedrich Loitsch wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

[174] Nothwendige Subhastation.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung I., zu Görlitz.

Die dem Johann Karl Friedrich Schmidt gehörige Häuslerstelle No. 7. zu Nieder-Penzighammer, abgeschätzt auf 925 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe, soll am 13. Juni 1853, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

[182] Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht Görlitz, Abtheilung I.

Das dem Restaurateur Samuel Friedrich Scholtze gehörige Grundstück No. 799b. zu Görlitz, „das Wilhelmsbad" genannt, gerichtlich zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem III. Bureau einzusehenden Taxe auf 7318 Thlr. 23 Sgr. 5 Pf. abgeschätzt, soll mit Ausschluß der an Christ. Friedr. Sahr und Friedr. Wilh. Sahr abgezweigten und nicht mit abgeschätzten Parzellen im Termine den 12. September 1853, Vormittags von 11½ Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle Schulden halber meistbietend verkauft werden.

Cours der Berliner Börse am 31. März 1853.

Freiwillige Anleihe 101½. Staats-Anleihe 102⅝. Staats-Schuld-Scheine 93. Schlesische Pfandbriefe 99¼. Schlesische Rentenbriefe 101¼. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 99¾. Wiener Banknoten 92¾ G.

Getreidepreis zu Breslau am 31. März.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	68 — 70	65	64 Sgr.
= gelber	66 — 68	65	64
Roggen	56 — 60	54	52
Gerste	42 — 44	39	38
Hafer	31 — 32	29	28

Spiritus 8⅔ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 31. März 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰
Höchster	2	17	6	2	5	—	1	17	6	1	1	3	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	2	—	—	1	12	6	—	27	6	2	2	6	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.